

**27. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens**

**B e s c h l u s s
der Landessynode
betreffend Antrag
des Synodalen Henker u.a.
vom 9. April 2016**

Antrag zur Einsetzung eines Ausschusses

Die Landessynode setzt einen besonderen Ausschuss nach § 11 Abs. 3 ihrer Geschäftsordnung ein.

Dieser Ausschuss soll,

1. die Verhältnisbestimmung von Kirche und Diakonie erörtern,
2. Vorschläge für die Verankerung der Arbeit des Diakonischen Werkes in der Landessynode entwickeln,
3. den Beteiligungsbericht und die dazugehörigen Strukturdarstellung diskutieren und Empfehlungen ableiten,
4. Vorschläge für eine Aktualisierung des Diakoniesgesetzes entwickeln und darüber der Landessynode berichten.

Der Ausschuss soll aus maximal 9 Mitgliedern bestehen.

Die Drucksache Nr. 70 wurde nach Beratung in der 17. öffentlichen Sitzung am 10. April 2016 gegen 2 Stimmen angenommen.

Otto Guse
Präsident
20. April 2016